

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr. 7571, Berichterstattung über die «Pestizid-Initiative» auf SRF

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 29. April 2021 beanstanden Sie die obige Berichterstattung wie folgt:

«Eigentlich bin ich nicht der Typ, welcher sich beschwert. Jedoch fällt mir in der letzten Zeit auf, dass in den SRF-Sendungen zunehmend einseitig informiert wird. Beispielsweise im heutigen Tagesgespräch zur Pestizidinitiative war es wieder der Fall. Dies zeigte sich anhand dessen, dass der Moderator (Hr. Washington) stets Herrn Müller unterbrach. Hingegen konnte Herr Baumann seine Ansichten ohne Unterbrechung platzieren. Zudem wurde gestern bei der Rundschau wie auch in anderen Fernsehbeiträge (Tagesschau, 10 vor 10) immer die gleichen Bilder von einem Hubschrauber und grossen Feldspritzen gezeigt. Der Konsument kann anhand den Bildern nicht unterscheiden, ob biologische oder synthetische Spritzmittel eingesetzt werden. Dies beeinflusst die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger. Von einem öffentlichen Sender erwarte ich eine ausgewogene Gesprächsführung und Berichterstattung, sowie es kurz vor der Billag-Abstimmung der Fall war. Da hat man sich kurzzeitig richtig Mühe gegeben ausgewogen zu informieren. Ich bitte Sie objektiver und sachgerächter zu berichten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine eigene Meinung bilden können.»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Wir haben das von Ihnen beanstandete «Tagesgespräch» nochmals sorgfältig angehört und kommen zu einem anderen Schluss: sowohl Herr Baumann als auch Herr Müller können ihre Positionen darlegen.

Nur schon bei der Eingangsfrage «Ist das Wasser sauber?» erhalten sowohl der Gegner als auch der Befürworter der Initiative ohne Unterbrechung die Gelegenheit darzulegen, warum sie der Meinung sind, das Wasser sei genügend «sauber» oder eben auch nicht. Es liegt in der Natur der Sache bei einem Gespräch, das aufgrund der beiden Gesprächsteilnehmer kontrovers geführt wird, dass der Moderator beiden Seiten kritische Fragen stellt. Beispielsweise, indem Herr Washington den Gegner der Initiative mit der Aussage konfrontiert, dass bei mehr als der Hälfte aller Wasserproben die erlaubten Grenzwerte überschritten werden. Dem Befürworter der Initiative hält Herr Washington vor, die Initiative könne bei Annahme gar nicht umgesetzt werden, da sie nicht WTO-kompatibel sei. So geht das kritische Frage-Pingpong während knapp 30 Minuten hin und her. Der Moderator lässt beiden Gesprächsteilnehmenden Raum, unterbricht aber beide dann, wenn sie zu ausufernd antworten bzw. bei einer Frage ausweichen. Das ist die Aufgabe eines gewieften Moderators und Oliver Washington löst diese Aufgabe gut.

Was die Bildsprache betrifft, so haben Sie recht mit Ihrer Aussage, dass der Konsument nicht unterscheiden kann, ob bei den Felder bespritzenden Hubschraubern biologische oder synthetische Spritzmittel eingesetzt werden. Genau deshalb kann das aber auch nicht kritisiert werden. Der mündige Konsument wird sich überlegen, dass eben auch biologische Spritzmittel versprüht werden – die Meinungsbildung wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zudem ist es bei Fernsehbildern nicht einfach, einprägsame «Symbol»-Bilder zu finden. Deshalb muss auch immer wieder der Hubschrauber «herhalten».

Wir haben im Medienarchiv von SRF nachgeforscht und festgestellt, dass zwischen dem 18. März und dem 26. Mai über 40 Beiträge gesendet wurden, die sich mit der Pestizid-Initiative befassen und die unterschiedlichsten Aspekte dazu aufgreifen. Der Eindruck der Einseitigkeit bestätigt sich dabei nicht. Vielmehr sind Pro- und Contra-Argumente ausgeglichen beleuchtet worden.

Aber selbst wenn dem nicht so gewesen wäre, wäre das rechtens: Art. 17 Abs. 1 der Bundesverfassung verankert die Medien- bzw. Rundfunkfreiheit. Die Bundesverfassung und auch das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) gewährleisten die Programmautonomie des Veranstalters. Diese umfasst nicht nur die Freiheit in der Wahl des Themas und des Fokus einer Sendung oder einer Publikation, sondern auch die Freiheit in der inhaltlichen Bearbeitung.

Im Zusammenhang mit dem Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 Abs. 2 RTVG wird geprüft, ob dem Publikum aufgrund der in der Sendung gezeigten Fakten und Ansichten ein zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt oder ein Thema vermittelt wird, so dass dieses sich darüber frei eine eigene Meinung bilden kann.

Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt nicht, dass alle Sichtweisen qualitativ und quantitativ gleichwertig zum Ausdruck kommen – ausser drei Wochen vor dem Abstimmungstermin. Da müssen die Befürworter und Gegnerinnen gleichermassen zu Wort kommen. Mit anderen Worten: bis zum 24. Mai (die Pestizid-Initiative kommt am 13. Juni an die Urne) wäre es in Ordnung gewesen, wenn eine Seite ausführlicher beleuchtet würde. Was aber erwiesenermassen nicht der Fall war.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz